

Nürnberg, 4. Oktober 2018

**Menschen- und Arbeitsrechte  
Weltweit verbindlich schützen!  
Übergabe der Unterschriftenlisten im Lorenzer Laden  
An MdB Gabriela Heinrich**

Sehr geehrte Frau Gabriela Heinrich,

bei der Herstellung unserer Alltagsprodukte werden häufig Menschenrechte verletzt und die Umwelt zerstört. Auch deutsche Unternehmen sind immer wieder an Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen im Ausland beteiligt oder profitieren finanziell davon.

Deutschland hat sich 2015 im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) dazu verpflichtet, für sozial- und umweltverträgliche Produktionsweisen zu sorgen. Doch diese können nur erreicht werden, wenn Unternehmen verpflichtet werden, Menschenrechte und Umwelt entlang ihrer gesamten Lieferkette zu achten. Setzen Sie sich als Mitglied des Deutschen Bundestages für eine gesetzliche Unternehmensverantwortung ein und sorgen Sie dafür, dass die Ausbeutung von Mensch und Umwelt bei der Herstellung unserer Alltagsprodukte gestoppt wird.

Der Faire Handel zeigt, dass ein anderes, ein sozial-ökologisches Wirtschaften, möglich ist. Engagieren Sie sich gemeinsam mit uns für einen Wandel im Handel!

Was können Sie tun?

- **Machen Sie sich im Bundestag dafür stark, dass eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für deutsche Unternehmen entlang ihrer gesamten Lieferkette per Gesetz festgeschrieben wird.**

Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, Menschen vor Verletzung ihrer Menschenrechte, auch durch Unternehmen, zu schützen. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 einstimmig im UN-Menschenrechtsrat angenommen wurden, fordern daher von den Staaten, dass sie wirksame Maßnahmen treffen, um Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern und zu ahnden. Im Dezember 2016 verabschiedete die Bundesregierung einen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Dieser ist ein erster Schritt zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien, geht aber nicht weit genug. Um Menschenrechte konsequent zu schützen, sollte die Bundesregierung dem Beispiel Frankreichs folgen und ein Gesetz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht für Unternehmen erarbeiten.

- **Setzen Sie sich für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein.**

Der NAP beinhaltet positive Ansätze und begrüßenswerte Ankündigungen, die Wirksamkeit wird jedoch von der Qualität und Nachdrücklichkeit des Monitorings abhängen. Unter anderem sieht er vor, dass bis 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Andernfalls will die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung prüfen. Die Maßnahmen des NAP müssen konsequent umgesetzt werden und die vorgesehenen Überprüfungen gründlich und nachvollziehbar erfolgen.

- **Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bundesregierung den Prozess in den Vereinten Nationen für ein Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten („UN-Treaty-Prozess“) konstruktiv unterstützt.**

Für den Schutz von Menschenrechten bei weltweiten Unternehmenstätigkeiten gibt es bislang nur freiwillige Leitprinzipien. Um dies zu ändern, wird derzeit in den Vereinten Nationen über ein verbindliches Abkommen verhandelt. Mit dem sogenannten „UN-Treaty-Prozess“ soll ein internationales Menschenrechtsabkommen erarbeitet werden, das für die Vertragsparteien verbindlich ist, klare Regeln für Unternehmen schafft und damit den Betroffenen Klagemöglichkeiten eröffnet. Die deutsche Bundesregierung muss sich bei den Verhandlungen aktiv für ein verbindliches Abkommen einsetzen.

- **Setzen Sie sich dafür ein, dass das Bundeskanzleramt bei der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie strenge Indikatoren für eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen integriert.**

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt den Beitrag Deutschlands zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Bezüglich des Themas Wirtschaft und Menschenrechte setzt die Bundesregierung in erster Linie auf freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen. Die vorgesehenen Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Verantwortung der Konsument/innen und auf ökologische Produktionsweisen, nicht aber auf eine an Menschenrechtsstandards ausgerichtete Produktion. Es braucht strenge Indikatoren, mit denen überprüft werden kann, ob Unternehmen Menschenrechte entlang ihrer Lieferketten einhalten. Anbei finden Sie unsere gesammelten Unterschriften, die zeigen, dass über 200 Bürger/innen aus Nürnberg und Umland einen stärkeren Schutz von Mensch und Umwelt im globalen Handel fordern. Weltläden in ganz Deutschland haben seit dem Weltladentag am 12. Mai 2018 Unterschriften gesammelt und leiten diese nun – genau wie wir – anlässlich des Welttags für menschenwürdige Arbeit am 7. Oktober an ihre jeweiligen Bundestagsabgeordneten weiter.

Mit freundlichen Grüßen,

für den Lorenzer Laden

Monika Schwarzfischer

Joachim Schickendantz